



Aufnahme- und Beitragsordnung des LRV Fürstenwalde e.V.

gültig ab 1. Juli 2026

1. Aufnahme- und Austrittsordnung

- 1.1. Jeder Bewerber um die Mitgliedschaft im Verein stellt einen schriftlichen Aufnahmeantrag. Bei Minderjährigen ist dieser durch den/die gesetzlichen Vertreter mit zu unterschreiben. Der Bewerber hat Zugriff auf die Satzung sowie die Aufnahme- und Beitragsordnung und erkennt diese mit dem Aufnahmeantrag an.
- 1.2. Der Bewerber erkennt die Datenschutzerklärung und den Regelkatalog für das Training mit Hausordnung an. Diese sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- 1.3. Der Bewerber gehört dem Verein ab dem auf seiner Beitrittserklärung angegebenen Monat an. Die Mitgliedschaft beginnt vorbehaltlich der Zahlung der vollen Aufnahmegebühr.
- 1.4. Liegt zwischen der Antragstellung und dem im Aufnahmeantrag angegebenen Monat der Aufnahme ein Zeitraum von maximal vier Wochen, entspricht die Gebühr für in dieser Zeit genutzte Reitstunden den Gebühren für Trainingsstunden von Vereinsmitgliedern.
- 1.5. Der Bewerber entrichtet die Aufnahmegebühr im Monat seiner Aufnahme.
- 1.6. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge entsprechen dieser Ordnung und sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Ländlicher Reiterverein, Fürstenwalde e.V.
Kreditinstitut:	Sparkasse Oder-Spree
IBAN:	DE 95 17055050 3910466965
BIC:	WELADED1LOS
- 1.7. Der Wechsel zwischen ordentlicher und passiver Mitgliedschaft sowie zwischen der Nutzung eines Vereinspferdes oder eines Privatpferdes ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Aus organisatorischen Gründen ist ein Wechsel zunächst mit dem Vorstand abzustimmen. Unter besonderen Umständen kann der Vorstand einem fristlosen Wechsel zustimmen.
- 1.8. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigungsbestätigung kann auf Anforderung ausgestellt werden.

2. Beitrags- und Gebührenordnung

2.1. Aufnahmegebühr

Der LRV Fürstenwalde e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 €.
Abweichungen von dieser Regelung werden durch den Vorstand beschlossen.

2.2. Mitgliedsbeiträge

Die zu entrichtenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Ordentliche Mitglieder (Nutzung Vereinspferd)	70,00 €
Ordentliche Mitglieder (Nutzung Privatpferd)	50,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €

Mitgliedsbeiträge sind Bringschulden und bis zum fünften Tag des jeweiligen Monats zu zahlen.

Beitragsrückstände führen zur Sperre am aktiven Reitsport und in speziellen Fällen zum Ausschluss. (§ 5 Abs. 5 Punkt a der Satzung)

Bei Mahnungen erhebt der LRV Fürstenwalde e.V. eine Mahngebühr von 5,00 €.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu erbringen. (§ 5 Abs. 3, 5 und 6 der Satzung)

Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder beinhalten eine Trainingsstunde pro Kalenderwoche an einem festen Termin.

2.3. Gebühren für Trainingsstunden von Vereinsmitgliedern

Bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Trainingsstunden durch ordentliche Vereinsmitglieder oder einzelnen Reitstunden durch passive Mitglieder (auf dem Reitplatz oder im Gelände) sind folgende Gebühren zu entrichten:

Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	20,00 €
Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	15,00 €
Nutzung Vereinspferd (ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	15,00 €

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

2.4. Gebühren für Trainingsstunden von Nichtmitgliedern

Bei der Inanspruchnahme von Trainingsstunden (auf dem Reitplatz oder im Gelände) durch Personen, die nicht dem Verein angehören, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Vereinspferd)	30,00 €
Trainingsstunde durch Reitlehrer/Übungsleiter (Nutzung Privatpferd)	20,00 €
Nutzung Vereinspferd (ohne Reitlehrer/Übungsleiter)	20,00 €

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

2.5. Art und Dauer einer Trainingsstunde

Gegen die oben aufgeführten Mitgliedsbeiträge und Gebühren, haben Vereinsmitglieder und Gäste einen Anspruch auf eine Trainingsstunde von folgender Dauer:

Gruppenunterricht (3 bis 5 Teilnehmer)	60 Minuten
Gruppenunterricht (2 Teilnehmer)	45 Minuten
Geländeritt (mind. 3 Teilnehmer)	60 Minuten
Einzeltraining/Longenunterricht	30 Minuten

Längere Trainingseinheiten oder Geländeritte können nach Absprache gegen einen Aufpreis in Anspruch genommen werden.

Eine Trainingsstunde kann auch in Form von Bodenarbeit oder einer theoretischen Unterweisung erfolgen. (z.B. bei schlechten Witterungs- oder Bodenverhältnissen oder Erkrankung/Verletzung der Vereinspferde). Der Reitlehrer/Übungsleiter entscheidet über die Art der Durchführung.

2.6. Nichtinanspruchnahme von Trainingsstunden

Die Nichtinanspruchnahme von Trainingsstunden ist rechtzeitig anzukündigen.

Bei Nichtinanspruchnahme einer regulären Trainingsstunde durch ein ordentliches Vereinsmitglied besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bei frühzeitiger Ankündigung kann ggf. eine alternative Trainingszeit vereinbart werden. Bei kurzfristiger Ankündigung von Absagen oder erheblichen zeitlichen Einschränkungen (am Trainingstag oder am Vortag) kann eine Aufwandsgebühr von 10,00 € berechnet werden. Wird der/die Trainer*in 1 Stunde vor Trainingsbeginn nicht über die Nichtinanspruchnahme informiert wird der volle Betrag fällig.

Zusätzliche Reitstunden, Reitstunden von passiven Mitgliedern sowie von Nichtmitgliedern können bis 24 Stunden vor Beginn beim Trainer/Übungsleiter abgesagt werden.

Bei Überschreitung dieser Frist, sind bei Nichtinanspruchnahme 50% der Gebühr für diese Reitstunde zu entrichten. Wurde der Trainer/Übungsleiter vor Beginn der vereinbarten Trainingsstunde nicht über die Nichtinanspruchnahme informiert, ist die volle Gebühr für diese Reitstunde zu zahlen.



Auf Beschluss des Vorstandes kann von dieser Regel bei besonderen Umständen abgewichen werden.

2.7. Vereinspferdenutzung auf Veranstaltungen

Für die ganztägige Nutzung eines Vereinspferdes auf Veranstaltungen außerhalb des Geländes des Feldreiterhofs erhebt der LRV Fürstenwalde e.V. eine Gebühr von 20,00 €. Dazu zählen insbesondere Wettbewerbsveranstaltungen, Lehrgänge, Reiterspiele, Fuchsjagden sowie Distanz- oder Wanderritte. Nutzen mehrere Vereinsmitglieder das Vereinspferd auf der Veranstaltung, wird die Nutzungsgebühr anteilig berechnet.

Alle anfallenden Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen (Startgelder/Teilnahmegebühren, Transport und Unterbringung des Vereinspferdes) sind vom Nutzer des Vereinspferdes zu tragen.

2.8. Reitbeteiligungen auf Vereinspferden

Ordentliche Vereinsmitglieder können gegen eine zusätzliche monatliche Gebühr von 50,00 € Reitbeteiligungen auf Vereinspferden abschließen.

Gegen diese Gebühr hat das Vereinsmitglied einmal pro Kalenderwoche Anspruch auf die Nutzung eines Vereinspferdes (ohne Reitlehrer/Übungsleiter). Näheres wird durch einen separaten Reitbeteiligungsvertrag und den Regelkatalog Reit- und Pflegebeteiligungen geregelt.

Die Gebühr für die Reitbeteiligung ist bis zum fünften Tag des jeweiligen Monats zu zahlen.

2.9. geführtes Ponyreiten

Der Verein bietet für Kinder und Erwachsene (Gruppen oder Einzelpersonen) geführtes "Ponyreiten" auf einem Vereinspferd im Schritt sowohl auf dem Reitplatz als auch im Gelände an.

Pro 15 Minuten Ponyreiten auf einem Vereinspferd berechnet der Verein 10,00 € für Mitglieder und 15,00 € für Externe.